

Investitionsbereitschaft beim Handel

Kassensysteme und Bezahlverfahren

Ohne Kasse läuft im stationären Handel gar nichts. Doch die einfache Registrierkasse hat mittlerweile schon lange ausgedient und dies nicht zuletzt, weil die Anforderungen an die Kasse immer komplexer werden und die Omnichannel-Strategien des Handels nach neuen, schnellen und flexiblen Kassensystemen verlangen. Und auch in den nächsten Jahren stehen viele Altsysteme wieder auf dem Prüfstand. Dies zeigt die EHI-Studie „Kassensysteme 2016“. So werden in nächster Zukunft neue Kassensysteme einen großen Anteil an den IT-Investitionen im Handel beanspruchen.

Neue Hard- und Software

Insgesamt sind im Einzelhandel im weiteren Sinne (inkl. Bäckereien, Metzgereien, Tankstellen o.ä.) rund eine Million Kassensysteme im Einsatz. In den nächsten Jahren stehen hier sowohl bei der Hard- als auch bei der Software große Investitionen an. Das durchschnittliche Alter der Kassenhardware hat sich im Vergleich zu 2014 leicht verändert und liegt nun bei 4,9 Jahren (2014: 5,4 Jahre). Knapp 32 Prozent der befragten Unternehmen haben Hardware-Systeme im Einsatz, die in den vergangenen zwei Jahren installiert wurden. 11 Prozent der Systeme hingegen sind schon zehn Jahre

oder länger im Einsatz. 71 Prozent der befragten Händler wollen ihre Hardware in den nächsten Jahren erneuern. Über die Hälfte von diesen (58 Prozent) plant dabei einen kompletten Austausch der Hardware, die übrigen 42 Prozent möchten nur einige Komponenten erneuern. Bei der Auswahl der Kassensysteme spielt neben den technischen Aspekten auch das Design (bei 88 Prozent) und die Umweltfreundlichkeit (bei 78 Prozent der Befragten) eine wichtige Rolle. Ein geringer Energieverbrauch ist bei einer Neuinvestition aber kein Unterscheidungsmerkmal mehr, sondern wird von den Händlern als selbstverständlich vorausgesetzt. Allerdings nutzten die Befragten größtenteils modular aufgebaute Hardware, die teilweise erneuert und auch an die veränderten Anforderungen angepasst werden kann. Doch auch die Kassensysteme müssen den immer stärkeren Anforderungen genügen. Bei den befragten Handelsunternehmen sind aktuell 25 verschiedene Kassensystemeanbieter vertreten, die durchschnittliche Laufzeit einer Kassensysteme beträgt etwa 7 Jahre. 47 Prozent der befragten Händler wollen in den nächsten zwei Jahren ihre Kassensysteme erneuern. Knapp 27 Prozent setzen dabei auf eine neue Standardlö-

sung, 16 Prozent werden einen größeren Releasewechsel (Aufwertung) des bestehenden Systems in Angriff nehmen und vier Prozent haben vor, eine individuelle Lösung zu implementieren. Dabei wird auch die Anbindung an die digitalen Verkaufskanäle wichtig sein. Bereits heute haben 27 Prozent der Kassen bei den Teilnehmern Schnittstellen zu den eigenen Onlineshops. In Zukunft wollen 63 Prozent der Händler solche Schnittstellen vorweisen.

Unterschiedliche Betriebssysteme

Der leicht positive Trend in Richtung Microsoft bei den Kassen-Betriebssystemen hat sich in der aktuellen Studie bestätigt. Nutzten in der EHI-Studie 2008 nur 44 Prozent der Befragten Microsoft-Lösungen, gaben bei der aktuellen Befragung rund 53 Prozent an, Produkte von Microsoft zumindest teilweise einzusetzen. Künftig sollen es sogar 58 Prozent sein. Der Anteil von im Handel installierten Linux-Betriebssystemen liegt aktuell bei rund 49 Prozent. Allerdings müssen sich Windows und Linux zukünftig wohl auf weitere Konkurrenz einstellen. Neue Anbieter wie iOS und Android drängen auf den Markt – noch liegt deren Anteil allerdings unter einem Prozent.

Der EHI-Studie zufolge soll der Einsatz mobiler Kassen in den kommenden Jahren ebenfalls dazu beitragen, Checkout-Prozesse im deutschsprachigen stationären Einzelhandel zu optimieren. Potenzial sehen die in der Untersuchung befragten Händler auch in einer schnelleren Abwicklung der Zahlung und bei Self-checkout-Systemen. Ebenfalls im Trend liegt die Zentralisierung der Kassenanwendungen sowie der Touchscreen als Eingabemedium.

Mobil und schnell

Zudem planen 67 Prozent der Studienteilnehmer künftig, den Checkout-Prozess auch auf mobilen Geräten abzuwickeln. Bereits heute kassieren knapp zehn Prozent der Unternehmen zusätzlich mobil. Die Mehrheit der Entscheider sieht vor allem im Einsatz von mobilen



Devices mit Kassenfunktion eine Möglichkeit, den Kassensprozess wesentlich zu verbessern. Optimierungspotenzial gibt es nach Ansicht der Befragten aber auch beim Zahlungsprozess. Eine erhöhte Geschwindigkeit bei der Kartenzahlung und die effizientere Abwicklung unbarer Bezahlverfahren stehen für die Verantwortlichen der Filial-IT weit oben auf der To-Do-Liste. In Zukunft möchten 57 Prozent der Befragten den Anteil unbarer Bezahlung weiter erhöhen.

Die Verbreitung von unterschiedlichen Self-Checkout- und Self-Scanning-Systemen verläuft in Deutschland nach wie vor aber weniger dynamisch als in anderen europäischen Ländern. Dennoch ist ein steigendes Interesse festzustellen. So hat sich vor allem der Anteil der Unternehmen, die zukünftig den Einsatz von SCO/Self-Scanning planen, von 28 Prozent 2014 auf 37 Prozent erhöht.

Die Breitbandanbindung der Filialen an die Zentralen ist im deutschsprachigen Raum inzwischen weitgehend zum Standard geworden. Der Trend zur Zentralisierung von Kassenanwendungen setzt sich damit fort. 84 Prozent der befragten Unternehmen streben zukünftig eine Realtime- bzw. Near-time-Kommunikation zwischen Zentrale und Filiale an. Trotzdem fällt es vielen IT-Verantwortlichen schwer, sich von den traditionellen, auf Kasse und Backoffice-Server basierenden Filial-Infrastrukturen zu trennen. Vor allem aus Sicherheitsaspekten haben noch 76 Prozent der Befragten einen Backoffice-Server in ihren Filialen.

Der Touchscreen als Eingabemedium hingegen hat sich über Branchengrenzen hinweg etabliert. Auch bisher skeptische Branchen wie der LEH sehen zunehmend Vorteile gegenüber der Tastatur. Künftig wollen alle befragten Unternehmen Touchscreens einsetzen.

Kassennachrüstung erforderlich

Viele Unternehmen müssen bis spätestens Ende 2016 ihre Kassen nachrüsten. Denn ab 2017 dürfen nur noch Kassen eingesetzt werden, die Einzelumsätze auf Bonebene aufzeichnen und mindestens 10 Jahre aufbewahren können.

Seit dem 01.01.2002 sind Unternehmen, die auch Bargeschäfte abwickeln, dazu verpflichtet, die elektronischen Daten der Kassensysteme elektronisch aufzubewahren und – wenn gefordert – dem Betriebsprüfer des Finanzamtes vorzulegen. Das Aufbewahren ausgedruckter Unterlagen reicht seitdem nicht mehr. Mit einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 26.11.2010 wurden die Anforderungen an die elektronische Kassensführung neu definiert. Spätestens ab Januar 2017 müssen sämtliche elektronische Daten der Kassensysteme gespeichert werden. Grundlage sind hier die GoBD, die seit 1. Januar 2015 ihre Gültigkeit haben. Ein Löschen der Einzel-Bons zugunsten des Tagesendsummen-Bons ist unzulässig. Auch die alleinige Aufbewahrung der Z-Bons auf Papier ist nicht ausreichend.

Unbare Geschäfte (EC-Karten, Kreditkarten) werden erfassungspflichtig. Dem Finanzbeamten muss ein Auslesen der Daten aus der Kasse möglich sein. Dazu sind die Kassendaten in einem auswertbaren Format vorzulegen. Sofern eine Kasse bislang eine andere Speicherung vorgesehen hat, muss sie von dem Unternehmen umprogrammiert werden. Reicht der Speicher der Kasse nicht aus, um alle diese Daten dauerhaft zu speichern, muss der Speicher aufgerüstet werden. Auch eine Auslagerung der Daten auf einen anderen unveränderbaren Datenträger ist nach Auffassung der Finanzverwaltung zumutbar.

Alle Organisationsunterlagen rund um die jeweilige Kasse wie etwa Bedienungs- und Programmieranleitungen, Protokolle von Umprogrammierungen sind wie bisher aufzubewahren. Neu ist daneben auch, dass für jede einzelne Kasse protokolliert werden muss, in welchen Zeiträumen sie an welchem Ort eingesetzt wurde.

Für Unternehmen, die wegen ihrer Größe von der Buchführungspflicht befreit sind und nicht bilanzieren, besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Kassensführung. Kommen jedoch elektronische Kassensysteme zum Einsatz, gelten für diese die gleichen Vorschriften und Anforderungen.

76 Prozent werden dabei auch auf eine unterstützende Tastatur verzichten. Vielfach wird zudem über den Einsatz erweiterter Funktionen des Touchscreens wie Gestensteuerung nachgedacht.

Einfachere Kartenzahlung

Doch nicht nur die Kassensysteme werden ständig den neuesten Anforderungen angepasst. Auch immer neue Techniken sollen Kartenzahlungen im Handel für Kunden einfacher machen. Der Handel steht der Ausweitung des bargeldlosen Bezahlers laut der EHI-Studie positiv gegenüber. Mit einer neuen Girokarte soll das Zahlen für die Konsumenten dann noch leichter werden, wollen doch alle Banken und Sparkassen in Deutschland nach und nach das kontaktlose Zahlen mit diesen Karten einführen. Dann muss die Karte nicht mehr in das Terminal hineingesteckt, sondern nur noch davorgehalten werden, und die Summe wird dann vom Konto abgebucht. Neu ist: Bis zu einem Einkaufs-

wert von 25 Euro muss der Kunde bei der Zahlung auch keine Pin-Nummer mehr eingeben. Pilotprojekte im Handel mit entsprechenden Lesegeräten und den neuen Girokarten laufen seit Herbst 2015 rund um Kassel und Göttingen und finden laut Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) bislang eine sehr gute Akzeptanz. So ist zu beobachten, dass viele Kunden mit dieser Zahlungsmöglichkeit auch kleine Beträge mit der Karte bezahlen. Voraussetzung für einen Erfolg ist aber, dass möglichst viele Einzelhändler mit den neuen Lesegeräten ausgestattet sind bzw. die Kunden auch über die neue Girokarte verfügen. Erhebliche Risiken mittels dieses Verfahrens seien ausgeschlossen, da die Karten ein Limit für Transaktionen ohne Pin haben. Wenn dieses überschritten wird, erhält der Nutzer eine Aufforderung zur Eingabe seiner Pin. Dies soll verhindern, dass bei unbemerktem Verlust ein allzu großer Schaden entsteht.

